

Landesrat Ing. Daniel Fellner  
Amt der Kärntner Landesregierung  
Arnulfplatz 1  
9021 Klagenfurt am Wörthersee

**Erteilung des Auftrages zur Umsetzung von Sozialpartnerbeschlüssen  
betreffend die Evaluierung des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes**

Sehr geehrter Herr Landesrat!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit 01.01.2012 ist das Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz in Kraft getreten. Damit wurde ein gänzlich neues Dienst- und Besoldungsrecht geschaffen, das neben einer aufgabenbezogenen Entlohnung auch einen stärkeren Leistungsbezug sowie die verpflichtende Einführung von Führungsinstrumenten und eine teilweise Flexibilisierung beinhaltet. Seitens der Sozialpartner wurde vereinbart, dass das Gesetz nach mehrjährigem Echtbetrieb nochmals evaluiert und gegebenenfalls adaptiert wird. Der Kärntner Gemeindebund und die younion\_Landesgruppe Kärnten erlauben sich, auf diesem Wege um Erteilung des Auftrages zur legislativen Umsetzung von Sozialpartnerbeschlüssen, welche nunmehr in diesem Zusammenhang beschlossen wurden, zu ersuchen.

**Evaluierungsergebnisse**

Bei dieser Evaluierung, an der mehr als 400 Personen teilgenommen haben, kam im Wesentlichen ein genereller Anpassungsbedarf bei den Gehaltsansätzen, insbesondere im Bereich der Pflege in den Sozialhilfeverbänden, zu Tage. Ein Anpassungsbedarf hinsichtlich der Gehaltsansätze ergab sich außerdem im Bereich der Techniker, des qualifizierten Handwerks und der qualifizierten Sachbearbeitung. Ebenso wurde die mitunter deutlich verringerte Anzahl von Vorrückungen in höhere Entlohnungsstufen und die teilweise verbesserungsbedürftige Einstufung von Führungskräften angeführt. Interessant war auch, dass die eingeführten Führungsinstrumente (jährliches Mitarbeitergespräch, Leistungsbewertung und Prämienbewirtschaftung) mit überraschender Deutlichkeit bestätigt und lediglich Vereinfachungswünsche betreffend die Prämienberechnung deponiert wurden. Anpassungsbedarf wurde auch bei der Entschädigung von StandesbeamtenInnen geortet, welche im Alt-System teilweise merklich bessergestellt waren.

**Verhandlungsergebnisse**

In mehreren intensiven Verhandlungsrunden wurden zwischen dem Kärntner Gemeindebund und der younion \_ die Daseinsgewerkschaft folgende Einigungen erzielt:

1. Einführung von drei zusätzlichen Vorrückungen für alle Gehaltsklassen. Die erste zusätzliche Vorrückung tritt fünf Jahre nach der letzten Zeitvorrückung ein. Nach jeweils weiteren fünf Jahren

findet eine zweite zusätzliche Vorrückung und fünf Jahre darauf die letzte zusätzliche Vorrückung statt.

2. Der verbesserungswürdigen Verfügbarkeit von qualifiziertem Pflegepersonal (DGKS/P bzw. Pflegeassistenz) in den Sozialhilfeverbänden Rechnung tragend, soll eine sog. „Marktzulage“ in Form einer Aufzahlung auf das Gehalt der Pflegekräfte in den Landeskrankenanstalten der KABEG geschaffen werden.
3. Die Stellenzuordnung in den Berufsgruppen der Führung (AmtsleiterInnen, StadtamtsleiterInnen, Abteilungs- und BereichsleiterInnen) soll auf eine neue Grundlage gestellt werden, da das bisherige Schema die zunehmende Dichte an akademisch gebildeten Führungskräften und die Anforderungssituation in mittleren bis größeren Gemeinden nur unzureichend abbildete.
4. Für Standesbeamte sollen Überstundenabgeltungen und Auslagenersätze wie im Alt-System gewährt werden (wobei allerdings die im Alt-System gewährte Kleiderpauschale im Anwendungsbereich des K-GMG erst ab fünf Trauungen jährlich auszubezahlen ist). § 189 K-DRG gilt wie bisher für Außentrauungen sinngemäß.
5. Ein Dienstverhältnis soll künftig enden, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn binnen zehn Jahren drei negative Leistungsbewertungen eintreten. Damit erfolgt eine Anpassung dahingehend, dass nicht – wie bisher – drei negative Leistungsbewertungen in Folge zu einer Endigung des Dienstverhältnisses führen. Nach 10 Jahren erlischt die älteste negative Leistungsbewertung.
6. Die Kündigungsmöglichkeit ohne Angabe von Gründen ist dem Bürgermeister in den ersten drei Jahren des Dienstverhältnisses weiterhin gegeben. Im vierten und fünften Jahr ab Anstellung soll künftig dem Gemeindevorstand bei Vorliegen einer 2/3-Mehrheit eine Kündigung ohne Angabe von Gründen vorbehalten sein, wobei diese Regelung nur für neueintretende Bedienstete ab dem Datum des In-Kraft-Tretens der gegenständlichen K-GMG-Novelle gelten soll.
7. Die Berechnung der Leistungsprämie wird deutlich vereinfacht und fairer ausgestaltet, indem
  - das im Gesetz verankerte zweistufige System der Berechnung der Leistungsprämie ab vier Mitarbeiterinnen im Anwendungsbereich des K-GMG abgeschafft werden soll und
  - nicht nur vier unterschiedliche Prämienhöhen vorgesehen sind, sondern, um die Ergebnisse der Leistungsbewertung treffsicherer bei der Prämienberechnung abbilden zu können, 20 unterschiedliche Prämienstufen geschaffen werden.

Die Sozialpartner sind der festen Überzeugung, dass durch die genannten Punkte ein zum gegenwärtigen Zeitpunkt guter gemeinsamer Nenner gefunden werden konnte, um den aktuellen Anforderungen an das Dienstrecht der Gemeindebediensteten Rechnung zu tragen, ohne die Gemeinden in ihrer Haushaltsführung und Personalbewirtschaftung zu überfordern.

## Notwendige Schritte

- Zur Umsetzung der Ergebnisse 1, 5 und 6 bedarf es einer Änderung des Gemeindemitarbeiterinnengesetzes;
- Zur Umsetzung des Punktes 2 und 4 bedarf es der Änderung des Gesetzes UND der Gemeinde-Nebengebührenverordnung;
- Zur Umsetzung von Einigung 3 bedarf es einer Änderung der Modellstellen- und Vordienstzeitenverordnung;
- Zur Umsetzung der Einigung 7 bedarf es einer Änderung des Gemeindemitarbeiterinnengesetzes UND der Gemeinde-Leistungsbewertungsverordnung;

Die Sozialpartner ersuchen daher, im Sinne einer zeitgerechten Umsetzung der notwendigen dienstrechtlichen Änderungen, um die ehestmögliche Erteilung der entsprechenden legislativen Aufträge an die zuständigen Organisationseinheiten des Landes (Verfassungsdienst sowie die Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz).

Mit dem höflichen Ersuchen um Beauftragung der Umsetzung obenstehender Dienstrechtsmaßnahmen verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Ing. Franz Liposchek  
Landesvorsitzender  
younion\_Die Daseinsgewerkschaft



Bgm. Peter Stauber  
Präsident  
Kärntner Gemeindebund